

## Bekanntmachung

über die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung „Oberehring“ nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Riekofen hat in der Sitzung am 10.07.2019 die teilweise Einbeziehung des Grundstücks Fl.Nr. 35, Gmkg. Ehring, in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Oberehring beschlossen. Hierzu soll am östlichen Ortsrand eine Einbeziehungssatzung „Oberehring“ aufgestellt werden. Der Geltungsbereich wird als Dorfgebiet (MD) deklariert. Die Planung der MKS Architekten und Ingenieure GmbH, Ascha, in der Fassung vom 13.08.2019 wurde vom Gemeinderat am 12.09.2019 als Entwurf angenommen.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Plan aufgezeigt. Die Planunterlagen (inkl. den vorliegenden umweltbezogenen Aussagen bezüglich der Schutzgüter Mensch, Tier, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter und ökol. Ausgleichsmaßnahmen) können in der Zeit vom

**10.10.2019 bis 11.11.2019**

im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Sünching, Schulstr. 26, 93104 Sünching (Zimmer 03), während den allgemeinen Dienststunden öffentlich eingesehen werden. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziel und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Sünching, den 30.09.2019  
GEMEINDE RIEKOFEN

*Johann Schiller*  


J. Schiller  
1. Bürgermeister

angeheftet am: 02.10.2019  
abgenommen am: 11.11.2019

Geltungsbereich EBS „Oberehring“:

